

Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen

gültig ab 10.02.2021

1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge innerhalb EU/EWR	Buchungszeilenentgelt
SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge nach/von Nicht-EU/EWR-Ländern*	Gebühren und Spesen analog Standardüberweisungen

* SEPA-Teilnehmerländer außerhalb EU/EWR: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien und Gibraltar nehmen als „Drittländer“ an SEPA teil, unterliegen aber nicht der EU-Gebührenverordnung – diese gilt nur für EU/EWR-Mitgliedsstaaten!

2. Standardüberweisungen

2. a Entgeltbeauftragung „Spesenteilung“ (SHA)

Ausgänge zu Lasten Eurokonto in Euro	1,00 ‰ Kommission v. Überweisungsbetrag min. € 11,00 max. € 80,00
Eingänge zu Gunsten Eurokonto in Euro	€ 8,00
Ausgänge und Eingänge in Fremdwährung zu Lasten/Gunsten Eurokonto	2,75 ‰ Kommission v. Überweisungsbetrag (min. € 4,50/FW-Ggw.) plus € 7,00 Überweisungsspesen
Ausgänge zu Lasten Fremdwährungskonto	2,50 ‰ Kommission v. Überweisungsbetrag (min. € 4,50/FW-Ggw.) plus € 7,00/FW-Ggw. Überweisungsspesen
Eingänge in Fremdwährung zu Gunsten Fremdwährungskonto	€ 7,00/FW-Ggw. Überweisungsspesen
Eingänge/Ausgänge in Euro zu Gunsten/Lasten Fremdwährungskonto	2,75 ‰ Kommission v. Überweisungsbetrag (min. € 4,50/FW-Ggw.) plus € 7,00 Überweisungsspesen

2. b Entgeltbeauftragung „Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber“ (OUR)

Bei Beauftragung mit Spesenweisung „OUR“ fallen zusätzlich zu den unter Punkt 2. a angeführten Entgelten folgende Gebühren an:

bis € 10.000,00/Ggw.	€ 11,00/FW-Ggw.
von € 10.000,01/Ggw. bis € 50.000,00/Ggw.	€ 17,00/FW-Ggw.
über € 50.000,00/Ggw.	€ 55,00/FW-Ggw.

Im Falle von beträchtlich höheren Spesen der Auslandsbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber mit der Spesendifferenz zu belasten!

2. c Entgeltbeauftragung „Alle Spesen zu Lasten Begünstigter“ (BEN)

Keine Verrechnung von Gebühren und Spesen an den Auftraggeber. Der Begünstigte übernimmt sämtliche Gebühren und Spesen.

ACHTUNG: Diese Spesensvariante ist für Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten gem. ZaDiG nicht erlaubt und kann nur für Zahlungen in „Drittländer“ beauftragt werden!

2. d Sonstige Gebühren

Kosten für dringende Überweisungen	
EUR-Standardüberweisungen	€ 11,00 Zuschlag
FW-Standardüberweisungen mit Sondervaluta	€ 11,00 plus Vorlageprovision 0,2 – 0,8 ‰ pro Tag (entsprechend FW-Sollzinsen)
Raiffeisen SEPA Eilüberweisung	Entgelte analog „Dringender Überweisungsauftrag – INLAND/SEPA“
USD-Clearingspesen	
ausgehende USD-Transaktionen	€ 11,00 /FW-Ggw.
eingehende USD-Überweisungen	€ 5,50/FW-Ggw.

3. Auslandsscheckgebühren

Scheckgebühren für ausgehende und eingehende Auslandsschecks

Scheckbetrag bis € 150,00	€ 5,00*
Scheckbetrag von € 150,01 bis € 3.000,00	€ 20,00*
Scheckbetrag über € 3.000,00	€ 25,00*
Rückleitungen	€ 25,00

* Diese Gebühren werden zusätzlich zu den jeweiligen Gebühren und Spesen für Standardüberweisungen in Rechnung gestellt.

4. Fremde Gebühren/Spesen

Bei allen Transaktionen werden eventuell angefallene Gebühren und/oder Spesen in- oder ausländischer Banken (Durchführungsgebühren, Clearinggebühren, Inkassogebühren, Eilzuschläge, Nachforschungsgebühren etc.) stets gesondert in Rechnung gestellt.

5. Ausführungsfristen

Gem. Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) müssen Aufträge, bei denen das Zielland ein EU/EWR-Mitgliedsstaat ist, innerhalb von 1 Bankarbeitstag bei der Bank des Begünstigten eintreffen (D+1).

Diese Ausführfrist verlängert sich um einen weiteren Bankarbeitstag (BAT), falls der Auftrag brieflich angeliefert wird (D+2).

6. Beschwerdestelle

Wenn Sie als Auftraggeber die vollständigen und richtigen Angaben gemacht haben und die Überweisung bei der Bank des Begünstigten dennoch nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eintreffen sollte, steht Ihnen Ihre Raiffeisenbank gerne zur Klärung zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Raiffeisenbank
Herrn/Frau
Tel. Nr.